



## SPD Stadtratsfraktion Königsbrunn - Der Vorsitzende -

Wolfgang Peitzsch, Donauwörther Str. 14c, 86343 Königsbrunn, Tel.: 08231/6314, Mail: wolfgang\_peitzsch@yahoo.de

Stadt Königsbrunn  
Herrn Bürgermeister  
Ludwig Fröhlich  
Rathaus Königsbrunn  
Marktplatz 7  
86343 Königsbrunn

Königsbrunn, den 12. August 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fröhlich,  
verehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,

die SPD-Stadtratsfraktion stellt den folgenden

### **Antrag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu ermitteln, ob und wenn ja zu welchem Zeitpunkt Google plant in Königsbrunn Vorarbeiten zum Projekt „Google Street View“ durchzuführen.
2. Die Stadt Königsbrunn wird im Fall einer Datensammlung und der beabsichtigten Veröffentlichung durch „Google Street View“ im Internet:
  - a) alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um zu verhindern, dass auf dem Gebiet der Stadt Königsbrunn befindliche Kinderkrippen, Kindergarten, Horte und weitere Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Schulen, Spielplätze, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und weitere sensible Bereiche im Internet durch „Google Street View“ dargestellt werden.
  - b) gegenüber „Google Street View“ Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Bildern stadteigener Gebäude und Fahrzeuge einlegen.
  - c) die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Königsbrunn bei der Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte unterstützen
    - durch das Einstellen von Informationen über „Google Street View“ und das Bereitstellen eines herunterladbaren Widerspruchsformulars gegen die Veröffentlichung sie selbst betreffender Daten auf der Homepage der Stadt.
    - durch Auflegen von Listen für Widersprüche gegen die Veröffentlichung von Wohnungen und Fahrzeugen, um diese dann gebündelt an Google weiterzuleiten.

### **Begründung:**

Die umfassende Aufzeichnung von Straßen und Straßenzügen einschließlich der angrenzenden Grundstücke sowie der darauf befindlichen Anwesen und deren Ein- und Bereitstellung im Internet mit der Folge einer weltweiten Abrufbarkeit der Daten birgt potenziell auch erhebliche Risiken für die dort lebende und/oder arbeitende Bevölkerung.

Datenschutzbeauftragte weisen darauf hin: Durch „Google Street View“ wird der Mensch „gläserner“ und damit auch angreifbarer und verletzlicher. Die durch Google frei Haus gelieferten Daten können einen risikofreien Zugang zu Informationen zur Vorbereitung von Wohnungseinbrüchen und anderen Straftaten bieten.

Besonders Anwesen, in denen Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und weitere Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Schulen, Spielplätze, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und weitere sensible Einrichtungen untergebracht sind, erfahren durch „Google Street View“ einen Verlust an „natürlichem“ Schutz durch den Wegfall der nur lokal bekannten Verortung.

Der wissenschaftliche Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtags hat in seiner Stellungnahme zu den rechtlichen Fragen des „Google Street View“ vom 20.01.2009 festgestellt:

*„2. Bei der Beurteilung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit der Filmaufnahmen von Strassenzügen im öffentlichen Raum ist wie folgt zu differenzieren:*

*..... 2.2. Soweit es im Rahmen der Straßenansichten um die Abbildungen von Personen sowie um die Abbildung von Sachen geht, die ein die Individualisierbarkeit der sachlichen Verhältnisse von Personen erleichterndes Identifikationsmerkmal aufweisen, ist stets eine Anonymisierung der als Beiwerk zum Straßenpanorama dargebotenen personenbezogenen Daten zu fordern:*

*2.2.1. Geraten Personen in das Visier der Kamerateams von Google, so sind Rückschlüsse über deren Verhalten bzw. Aufenthaltsort möglich, die diese in ihrem informationellen Selbstbestimmungsrecht beeinträchtigen können.*

*2.2.2. Durch zusätzliche Informationen (Kfz-Kennzeichen und Hausnummern) erhalten abgebildete Gegenstände bzw. Gebäude einen konkreten Personenbezug. Sie erleichtern die Zuordnung der abgebildeten Sachen zu bestimmten Personen und ermöglichen damit Rückschlüsse über individuelle wirtschaftliche und soziale Verhältnisse. Ferner können sie über Aufenthaltsort und Handlungsweisen von Personen Hinweise geben. ....“*

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der sozialen Einrichtungen der Stadt müssen den Wünschen nach ausufernder Datensammlung und -bereitstellung Grenzen gesetzt werden. „Privates muss privat bleiben“ (Zitat Bundesverbraucherschutzministerin Aigner). Durch diese Darstellung von Häusern, Wohnungen, Fahrzeugen und Personen im Internet ist die Privatsphäre unserer Bürger nicht mehr gegeben. Hier sollte die Stadt ihre Bürger darin unterstützen, ihr Recht auf Privatsphäre zu wahren.

Nach Ansicht des Verbraucherschutzministeriums könnten in Rathäusern beispielsweise Listen für Widersprüche ausliegen und gebündelt weitergeleitet werden. Damit seien Einsprüche für ganze Straßenzüge möglich, wenn alle Anwohner dies wollten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Peitzsch  
Stadtrat

Brigitte John  
Stadträtin

